Vonlanthen Rudolf, Mesot Roland, Hunziker Yvan, Longchamp Patrice, Grandjean Denis, Piller Alfons, Portmann Isabelle, Glauser Fritz, Zosso Markus, Schär Gilberte		
Verwendung der finanziellen Mittel für die Wiederbevölkerung der für die Patentfischerei offenen Seen des Kantons		
Mitunterzeichner : 7	Eingang SGR : 18.03.16	Weitergeleitet SR : *24.03.16

Begehren

Wir verlangen vom Staatsrat, dass er die finanziellen Mittel für die Wiederbevölkerung der für die Patentfischerei offenen Seen des Kantons verwendet.

Begründung

Für die offenen 668'000 Franken der Zeitspanne von 2002-2013 verlangen wir:

> dass 318'000 Franken, gleichmässig verteilt über die nächsten 20 Jahre ausschliesslich für den Besatz von Zander und Hecht im Greyerzer-, im Schiffenen- und im Schwarzsee verwendet werden;

> dass 150'000 Franken ausschliesslich für den gezielten Besatz in kantonalen, für die Patentfischerei offenen Gewässer eingesetzt werden;

> dass 200'000 Franken ausschliesslich für zukünftige Projekte für die gezielte Revitalisierung oder Renaturalisierung des Greyerzer- und des Schiffenensees eingesetzt werden.

Verwaltung des Amtes für Wald, Wild und Fischerei (WALDA)

> Wir verlangen die Ausführung des Besatzes von Zandern und Hechten im Greyerzer-, im Schiffenen- und im Schwarzsee gemäss der Fischereibewirtschaftung 2014 und 2015.

> Wir verlangen die Anwendung des Art. 31 des Fischereigesetzes und mit Betrieb von kantonalen Fischzuchtanstalten den Besatz von Zandern, Hechten oder Seeforellen im Greyerzer-, im Schiffenen- und im Schwarzsee.

> Wir verlangen die Anwendung von Art. 43 Abs. 1 des Fischereigesetzes „die Beamten sind angehalten jegliche Widerhandlungen gegen Fischerei- und Gewässergesetzgebung, von denen sie Kenntnis haben, der zuständigen Behörde zu melden“ für den vom WALDA nicht ausgeführten Besatz.

> Wir verlangen, dass der Freiburgische Verband der Fischervereine (FVF) die Bewirtschaftung der für die Patentfischerei offenen kantonalen Seen wieder übernimmt, wie dies bereits vor 2001 der Fall war.

> Mit dem Ziel eines gut funktionierenden WALDAs, unter Einhaltung der Gesetze und Vorschriften und zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit seinen Partnern (z.B. FVF), verlangen wir ein Audit. Die erforderlichen Prozesse sind zu definieren, implementieren und zu respektieren.

—

*Beginn der Frist für die Antwort des Staatsrats (5 Monate).